

Freie Übersetzung

SCI BF FRANKREICH III
bürgerlich-rechtliche Immobilieninvestitionsgesellschaft
Stammkapital : 2.508.235,25 Euro
Sitz : 6, Place de la Madeleine
75008 Paris

Handelsregister PARIS 521 507 566

BESCHLUSSVORLAGE IM HINBLICK AUF DIE SCHRIFTLICHE KONSULTIERUNG

ERSTER BESCHLUSS

Nach Kenntnisnahme des Lageberichts der Geschäftsführung und des Berichts des Abschlussprüfers über das abgeschlossene Geschäftsjahr billigen die Gesellschafter den Jahresabschluss per 31. Dezember 2015, d.h. die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und die Anlage, der einen Gewinn in Höhe von 598.935 € ausweist.

Sie billigen außerdem die dem Jahresabschluss zugrundeliegenden bzw. in den vorgenannten Berichten aufgeführten Vorgänge.

Gemäß Artikel 223 quater und 223 quinquies des allgemeinen Steuergesetzbuchs nehmen die Gesellschafter zur Kenntnis, dass im abgeschlossenen Geschäftsjahr keine steuerlich nicht absetzbaren Aufwendungen erfasst wurden.

Folglich erteilen sie der Geschäftsführung vollständige und vorbehaltlose Entlastung für die Durchführung ihres Mandates während des am 31. Dezember 2015 abgeschlossenen Geschäftsjahres.

ZWEITER BESCHLUSS

Nachdem die Gesellschafter festgestellt haben, dass der Jahresabschluss per 31. Dezember 2015 einen Gewinn in Höhe von 598.935 € (Cents inbegriffen) ausweist, beschließen die Gesellschafter diesen Gewinn vollständig dem Konto „Report à Nouveau“ (Gewinn- bzw. Verlustvortrag) zuzuführen, das somit (1.392.996) € betragen wird.

Den Bestimmungen des Artikels 243 bis des allgemeinen Steuergesetzbuches folgend stellen die Gesellschafter fest, dass in den drei letzten Geschäftsjahren der Gesellschaft keine Dividenden ausgeschüttet wurden.

DRITTER BESCHLUSS

Nach Verlesen des Sonderberichts des Abschlussprüfers nehmen die Gesellschafter zur Kenntnis, dass keine Vereinbarung im Sinne des Artikels L. 612-5 des französischen Handelsgesetzbuches im abgeschlossenen Geschäftsjahr geschlossen wurde.

VIERTER BESCHLUSS

Die Gesellschafter erteilen dem Träger des Originals, eines Auszuges oder einer Kopie dieses Protokolls sämtliche Vollmachten, die für die Durchführung der Bekanntmachungs- bzw. Hinterlegungsformalitäten sowie anderer Formalitäten erforderlich sind.

Die Geschäftsführung